

*Dübendorfer ist wütend auf das Bundesamt für Veterinärwesen*

## Krieg gegen Beamten wegen Leguanen

**Reptilienzüchter Rico Kunz wollte ein Pärchen geschützter Fiji-Leguane importieren. Die Tiere wurden am Zoll wegen mangelhafter Einfuhrbewilligung beschlagnahmt. Kunz rekurriert dagegen beim Bundesamt für Veterinärwesen.**

DOMINIK MEYER

Am 17. Juli nahm Rico Kunz, Inhaber der Zoohandlung Reptile-food, am Flughafen Kloten eine Sendung von 132 Tieren entgegen. Unter dem Getier befand sich ein Pärchen Fiji-Leguane, eine Reptiliensorte, von denen es in der freien Natur nur noch wenige Tausend Exemplare gibt. Ausgerechnet diese zwei Tiere aus Bali, Indonesien, durfte der Dübendorfer Geschäftsmann nicht nach Hause mitnehmen. Sie wurden am Zoll mit der Begründung beschlagnahmt, die Einreisepapiere aus Indonesien müssten überprüft werden.

Die streng geschützten Fiji-Leguane dürfen in die Schweiz nur unter der Voraussetzung importiert werden, dass eine amtliche Bestätigung des ex-

portierenden Landes vorliegt, das die Tiere als gezüchtet ausweist. Wild eingefangene Exemplare dieser Reptiliensorte dürfen gemäss Washingtoner Artenschutzübereinkommen nicht eingeführt werden.

### Dokumente angezweifelt

Kunz macht geltend, dass es sich bei den konfiszierten Leguanen nicht um Wildfänge, sondern um gezüchtete Tiere handelt. Darum kann der Dübendorfer nicht verstehen, warum sein mehrere Tausend Franken teurer Einkauf konfisziert wurde. «Ich habe alle amtlichen Einreisepapiere aus Indonesien angefordert. Darin steht schwarz auf weiss, dass meine Fiji-Leguane von einem seriösen Züchter aufgezogen wurden», erklärt Kunz. Genau das aber würden die Bundesbeamten vom Veterinärwesen bezweifeln, klagt er und ärgert sich, dass die Schweizer Behörden den offiziellen Dokumenten aus Djakarta keinen Glauben schenken würden. «Die indonesischen Beamten müssen sich ja von den Schweizer Kollegen recht veräppelt vorkommen», vermutet der Dübendorfer.

Thomas Althus ist Leiter der Abteilung Artenschutz beim Bundesamt für Veterinärwesen (BVET). Er kennt die Geschichte von Kunz. Wieso die Tiere eingezogen wurden, erklärt er wie folgt: «Aus dem Zertifikat, das uns vorgelegt wurde, ist nicht ersichtlich, ob die Fiji-Leguane legalen Ursprungs sind. Der Text ist in Indonesisch abgefasst und erst noch unleserlich gedruckt.» Noch am gleichen Tag hätte das Bundesamt bei den Kollegen in Indonesien um eine neue, englisch abgefasste Bestätigung über diese Tiere nachgesucht.

### «Beamtenwillkür»

Der Dübendorfer Reptilienzüchter ist über alle Massen erbost: Die Beschlagnahmung empfindet er als Willkür. Er habe doch alles richtig und legal gemacht und werde von den Beamten so aufs Kreuz gelegt, wettet Kunz: «So ist es kein Wunder, wenn der schwungvolle illegale Handel mit seltenen und giftigen Tieren noch mehr zunimmt.» Der Dübendorfer hat beim BVET Rekurs gegen die Konfiszierung eingelegt. Dem «obersten Tierschützer» Bundesrat Deiss, Vor-

steher des Volkswirtschaftsdepartements, hat er zudem einen Brief geschrieben, in dem er sich über den Vorfall beschwert. Kunz überlegt sich im Weiteren, am Bundesgericht gegen «willkürliche Amtsentscheide» zu prozessieren.

### Es wird eine Lösung geben

«Ich bin der festen Überzeugung, dass die Leguanen-Geschichte in Minne auflösen wird», gibt sich der Veterinärbeamte Althus optimistisch. «Wenn wir aus Indonesien die englische Bestätigung erhalten, dass es sich bei den Tieren um Nachzuchtungen handelt, dann kann Kunz die Tiere heimnehmen.» Solche Nachfragen seien keine Schikane, weder Kunz noch den indonesischen Behörden gegenüber, sondern reine Routinenachfrage. «Früher mussten zum Beispiel die japanischen Behörden für jedes einzelne Uhrenarmband aus Reptilienleder ein Echtheitszertifikat ausstellen. Leserlich und auf Englisch geschrieben», so Althus. Bis zur Importfreigabe sind die zwei Fiji-Leguane im Zoo untergebracht, wo sie professionell versorgt werden.